

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2014/0746-45
Federführend: 45 Kulturamt		Status:	öffentlich
Beteiligt: 23 Immobilienmanagement Referat 2 Referat 4		Aktenzeichen: Datum: Referent: Amtsleiter: Sachbearbeiter:	 19.02.2014 Hipelius Werner Strattner Dieter
Wolfsschlucht - Kreativzentrum für Jugendkultur			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
20.03.2014	Kultursenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Die Jugendkultur ist ein wesentlicher Bestandteil des sozio-kulturellen Lebens in Bamberg. Damit diese Jugendkultur auch gelebt werden kann, bedarf es entsprechender Rahmenbedingungen. Dazu gehören in erster Linie zusätzliche geeignete Räumlichkeiten zu den bereits vorhandenen (Jugendzentrum am Margaretendamm, SuperGau in Gaustadt), die den jungen Leuten die Möglichkeiten bieten, sich kreativ einzubringen und zu entfalten. Der Wunsch nach entsprechenden Räumen wurde immer wieder an die Stadtverwaltung herangetragen, zuletzt beim eigens für die Jugendkultur eingerichteten „Runden Tisch - Jugendkultur“ durch die Stadtspitze. Aus der prekären Raumsituation heraus wurde von Oberbürgermeister und Bürgermeister die Idee entwickelt, die Nutzung der Wolfsschlucht als Kreativzentrum für junge Menschen prüfen zu lassen.

Der Auftrag war, nach Möglichkeiten zu suchen, in welcher Form die Wolfsschlucht für die Jugendkultur zur Verfügung gestellt werden könne. Im Ergebnis gibt es zwei Varianten. Eine sog. große Lösung, bei der man die Wolfsschlucht für öffentliche Veranstaltungen nutzen könnte (Lesungen, Theater, Workshops, musikalische Veranstaltungen etc.) und eine kleine Lösung, die lediglich die Bereitstellung von Probe- und Übungsräumen beinhaltet.

Nach Ortbesichtigung und Besprechung (Kulturreferat und Immobilienmanagement) mit fachlicher Beratung durch Herrn Volker Wrede (Live Club) und Herrn Günther Opperl (Morph Club) kam man zu dem Ergebnis, dass die sog. große Lösung, also eine öffentliche Nutzung für ein Kreativzentrum, aufgrund des momentanen baulichen Zustandes und der gesamten Infrastruktur (Parkplätze, Barrierefreiheit, Vorgaben durch die Versammlungsstättenverordnung, Brandschutz, Fluchtwege etc.) derzeit nicht möglich ist. Wenn überhaupt, dann nur mit einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand.

In der Wolfsschlucht könnten jedoch ohne größeren baulichen Aufwand ca. 10 - 15 Probe- und Übungsräume (Musik, Lesungen, Theater, Workshops) zur Verfügung gestellt werden.

Zwingend erforderlich ist in diesem Zusammenhang die vorherige Erstellung eines Betriebs- und Belegungskonzeptes, das insbesondere auch den personellen und sachlichen Aufwand für den laufenden Betrieb berücksichtigen muss und aufgrund dessen eine realistische Kostenschätzung vorgenommen werden kann.

Die Herren Oppel und Wrede, Fachleute aus dem Veranstaltungsgeschäft, haben angeboten, für den Betrieb der Wolfsschlucht als Kreativzentrum für Jugendkultur ein Betriebs- und Belegungskonzept zu entwickeln. Aufgrund des damit verbundenen erheblichen Zeitaufwandes würden Honorarkosten in Höhe von 7.000 € bis max. 10.000 € anfallen.

Die Verwaltung schlägt als ersten Schritt für die Öffnung der Wolfsschlucht als Kreativzentrum für Jugendkultur zunächst vor, den Auftrag für die Erstellung eines Betriebs- und Belegungskonzeptes an die Herrn Oppel und Wrede zu vergeben.
Die Kosten hierfür werden aus dem Globalbetrag für Kulturförderung getragen.
Das weitere Vorgehen hängt vom Ergebnis des Betriebskonzeptes ab.

II. Beschlussvorschlag

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, die Herren Oppel und Wrede mit der Erstellung eines Betriebs- und Belegungskonzeptes für die Wolfsschlucht bis zu maximalen Kosten von 10.000 € zu beauftragen.
3. Nach Vorlage und Auswertung des Betriebskonzeptes ist dem Senat erneut zu berichten und eine detaillierte Kostenschätzung vorzulegen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von max. 10.000,-- € für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Verteiler:

Referat 2
Referat 4
Amt 23
Amt 45

Bamberg, 19.02.14
Referat 4

Amt 45

Werner Hipelius
Bürgermeister

Dieter Strattner
Amtsleiter